

Organisation des angepassten Schulbetriebs unter Beachtung des Infektionsschutzes zu Beginn des Schuljahrs 2020/21 (Bezug: Schulmail vom 03.08.2020)

- Auf dem gesamten Schulgelände sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Im Unterricht kann diese in bestimmten Situationen abgenommen werden; dies entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer. Dann ist allerdings ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Darüber hinaus gelten die fachspezifischen Regelungen, z.B. für die Fächer Sport, Musik, etc.

Das Tragen eines Gesichtsvisors ist nicht zulässig. Weitere Informationen zur Nutzung von Masken finden sich unter:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Wir empfehlen dringend eine zweite Mund-Nasen-Maske mitzubringen.

- **Versetzter Unterrichtsbeginn** für einzelne Stufen (EF und Q1 ab 8.10 Uhr), die **Zuweisung bestimmter Wartezonen** auf dem Schulhof wie auch die vorgeschriebene **Nutzung bestimmter Treppenhäuser** reduzieren die Kontakte der Jahrgangsstufen außerhalb der Räume auf ein Mindestmaß (siehe Anlage)
- Die Fachlehrerinnen der SI holen ihre Klassen / Kurse auf dem Schulhof ab.
- Zur **Händedesinfektion** stehen an den Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Möglichkeit zum Händewaschen ist in den Räumen gegeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen das **Schulgebäude in den Pausen** verlassen.
- Jeder Jahrgangsstufe sind **bestimmte Zonen auf dem Schulhof** (S I) bzw. der **Biegerpark** (S II) zugewiesen (siehe Anlage).
- **Verstärkte Aufsichten** vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen kontrollieren die Maskenpflicht und achten auf eine konsequente Trennung der Jahrgangsstufen. Neben dem Schulhof wird für einzelne Stufen auch der Biegerpark für die Pausen genutzt.
- Zum **Essen und Trinken** kann auf dem Schulhof die Maske abgenommen werden. Dann ist ein **Abstand von 1,5m** einzuhalten. Das Essen und Trinken in den Klassen- und Kursräumen ist untersagt.
- Auf den Fluren gilt ein **Rechts-Geh-Gebot** und es sollte hintereinander gegangen werden, sodass möglichst große Abstände gewahrt werden können.
- Auf eine durchgängige **Lüftung der Räume** (offene Fenster und Türen) ist zu achten.
- Aus Gründen der Nachverfolgung werden für jede Klasse / jeden Kurs **Sitzpläne** angefertigt. Es ist auf eine **feste Sitzordnung** zu achten, so dass die Pläne für den Kurs / die Klasse fortgeschrieben werden können.
- Um **Face-to-Face-Kontakte** im Unterricht zu vermeiden, werden die **Tische nur in Reihen gestellt**. Alternative Sitzordnungen wie Gruppentische oder U-förmige Anordnung der Tische sind nicht zulässig.
- Die **Desinfektion von Kontaktflächen** wird regelmäßig durchgeführt.
- **Informationsschilder** auf Fluren und in Räumen halten zu infektionsschutzgerechtem Verhalten an.
- Die beiden Zugänge der **Fahrradwache** sind jeweils den beiden Gebäuden zugewiesen. Die Fahrradwache wird zum Abstellen des Fahrrads ausschließlich aus Richtung Park betreten und in Richtung Schulhof verlassen (beim Abholen umgekehrt).

Übersicht: Warte- und Pausenbereiche / Nutzung Treppenhäuser

Biegerpark

Versetzter Unterrichtsbeginn:

Jg. 10: 8¹⁰ Uhr
 Jg. 11: 8¹⁰ Uhr



B-Gebäude (Abt. II)	
Jahrgang	Treppenhaus
7	3
8	2 (durch Eingangshalle)
9	4
10	3 (Beginn 8.10 Uhr)
11	4 (Beginn 8.10 Uhr)

A-Gebäude (Abt. I)	
Jahrgang	Treppenhaus
12	2
5	4
6	3

Bei Unterricht im Fachraum ist im Einzelfall auch die Nutzung eines anderen Treppenhauses gestattet!